

Satzung
zur
Änderung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Moos
vom 16. September 2025

Die Gemeinde Moos erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen:

§ 1

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Um eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Kindertageseinrichtung sicherzustellen, werden folgende Mindestbuchungszeiten festgelegt:

Kindergarten: 20 Stunden pro Woche und dabei
Mindestens 4 Stunden pro Tag.
Die Kinder müssen an mindestens
5 Tagen pro Woche anwesend sein.

Kinderkrippe/Krippengruppe(n): 9 Stunden pro Woche.
Die Kinder müssen an mindestens 3 Tagen
pro Woche anwesend sein.

Für Kinder unter 3 Jahren, für Schulkinder und für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder können Ausnahmen zugelassen werden.

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Moos, den 22. September 2025

Gemeinde Moos

(Siegel)



Alexander Zacher
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 22. September 2025 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft

Moos, 94554 Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, Zimmer 4, zur Einsichtnahme niedergelegt. Ebenso wurde hierauf durch Anschlag an allen Gemeindetafeln und durch Mitteilung auf der Homepage der Gemeinde Moos vom 22. September 2025 hingewiesen.

Die Anschläge an den Gemeindetafeln wurden am 22. September 2025 angeheftet und am 06. Oktober 2025 wieder entfernt.

Moos, den 22. September 2025



Gemeinde Moos

Alexander Zacher
Erster Bürgermeister